

SOZIALE EINHEIT NICHT VOLLZOGEN **"Ostdeutsche Rentner um Lebensleistung betrogen"**



von Nicolás Ramminger
Stand: 22. Mai 2023, 11:07 Uhr

Klaus-Dieter Weißenborn arbeitete ab 1967 als Diplom-Chemiker in den Bunawerken Schkopau, war Abteilungsleiter und machte durch seine Forschungen das PVC aus der DDR weltmarktfähig. Heute treibt den 1942 geborenen studierten und promovierten Chemiker vor allem die Rente für ehemalige DDR-Bürgerinnen und -Bürger um. Sein Herzensanliegen ist ein sogenannter Gerechtigkeitsfonds, mit dem er die Lebensleistung vieler Betroffener endlich gewürdigt sehen möchte.



Nach einem verantwortungsvollen Arbeitsleben bekommen viele Berufsgruppen im Osten wesentlich weniger Rente als ihre westdeutschen Kollegen. Bildrechte: imago images/imagebroker



Seit Jahren kämpft Klaus-Dieter Weißenborn aus Halle für benachteiligte Ost-Rentner. Die umstrittenen Härtefallfonds reichen aus seiner Sicht nicht aus, um ostdeutsche Lebensleistungen zu würdigen. Bildrechte: Dr. Klaus-Dieter Weißenborn

Ein Härtefallfonds für ehemalige DDR-Bürgerinnen und -Bürger sorgt für Diskussionen in den ostdeutschen Ländern. Seit März können Leistungen daraus beantragt werden - Zahlungen sind bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine bekannt. Beim Übergang in die Bundesrepublik haben zahlreiche DDR-Bürgerinnen und -Bürger nämlich einen Teil ihrer Rentenansprüche verloren. Einige Betroffene sollen eine Einmalzahlung von 2.500 Euro erhalten. Dazu gehören ehemalige Beschäftigte der Deutschen Reichsbahn oder des DDR-Gesundheits- und Sozialwesens. In der DDR geschiedene Frauen können in bestimmten Fällen ebenfalls das Geld erhalten. Antragsberechtigt ist allerdings nur, wer 2021 eine Netto-Monatsrente von 830 Euro oder weniger erhalten hat. Und genau hier fängt die Ungerechtigkeit an, sagt Klaus-Dieter Weißenborn.

In seinen Augen hat der Bund seit 1990 schon allein durch den niedrigeren Rentenpunktwert Ost gegenüber West bis 2022 ca. 142 Mrd. Euro an den Ostrentnern gespart. Durch die sogenannte Höherwertung bei der Rentenberechnung wurden die deutlich niedrigeren Ost-Löhne also bei weitem nicht ausgeglichen.

Weißborn engagiert sich in Halle bei der Arbeitsgruppe Renten und ist einer der Sprecher des sogenannten **Runden Tisches Rentengerechtigkeit**. In dem geforderten Gerechtigkeitsfonds geht es vor allem um Einmalzahlungen, die in der Höhe gestaffelt nach Ansprüchen wären. Einmalzahlungen wären wichtig, damit auch sehr alte Anspruchsberechtigte noch etwas von diesen Leistungen hätten. Ihnen läuft schlicht die Zeit davon.



Im Interview mit MDR Geschichte erläutert Klaus-Dieter Weißenborn dazu einige Punkte näher.

Interview:

Mit dem aktuellen Streit über die DDR-Zusatzrenten wird eine Ungerechtigkeit diskutiert, deren Wurzeln bis tief in den Einigungsprozess reichen: Bei der Angleichung einst geteilter Systeme werden Hunderttausende ostdeutsche Eisenbahner, Bergleute oder auch geschiedene Frauen bis heute benachteiligt. Wie drückt sich das in Zahlen aus?

Durch die Nichtgewährung von gesetzlichen Zusatz- und Versorgungsansprüchen bei einer Reihe von Berufsgruppen seit der Wiedervereinigung wurden allein diesen Gruppen nach unseren Berechnungen grundgesetzwidrig weitere 40 Mrd. Euro vorenthalten. Die größten Gruppen sind dabei die früheren Beschäftigten der Deutschen Post und der Deutschen Reichsbahn mit je ca. 100.000 Personen und jeweils neun Milliarden Euro entgangenen Ansprüchen. Den Angestellten des mittleren medizinischen Personals - beispielsweise Krankenschwestern mit ca. 70.000 Personen - wurden ca. elf Milliarden Euro nicht gewährt!

Welche Berufs- und Personengruppen aus der ehemaligen DDR kämpfen - außer den bereits erwähnten Berufsgruppen - noch immer um die Anerkennung ihrer gesetzlichen Zusatzrenten?

Die zahlenmäßig kleineren Berufsgruppen, die am "Runden Tisch Rentengerechtigkeit" vertreten sind, sind

- die in den DDR-VEB tätig gewesenen Chemiker, Physiker und andere Naturwissenschaftler
- die Ballett-Tänzerinnen und-Tänzer
- die freischaffenden Bildenden Künstler

- die Bergleute der Braunkohleveredlung und
- die Direktstudenten der Leistungssportler

Für diese Gruppen zusammen belaufen sich die vorenthaltenen Ansprüche auf etwa 400 Millionen Euro. Für die mit ca. 500.000 Personen große Personengruppe der DDR-Geschiedenen, die ebenfalls seit Jahrzehnten um Gerechtigkeit ringt, werden die Ansprüche auf fast 400 Mrd. Euro geschätzt!



Warum sind sie Ihrer Meinung nach bisher nicht bedacht worden?

Das ist das Ergebnis einer von politischer Seite gewollt nicht vollzogenen sozialen Einheit! Entgegen allen jahrelangen Versprechungen, die Lebensleistung der Ostdeutschen anerkennen zu wollen, sind die gesetzlichen, mit dem Einigungsvertrag und dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz überführten Zusatz- und Versorgungsansprüche aus der DDR bei der Rentenüberleitung nicht oder nur teilweise überführt worden. Und dies, obwohl das Bundesverfassungsgericht 1999 nochmals geurteilt hat, dass **im Einigungsvertrag bestimmt ist**, dass die in der DDR erworbenen Ansprüche und Anwartschaften in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen sind und den Schutz des Art.14, Abs.1.Satz 1 GG genießen (Eigentumsschutz).

Es fehlt trotzdem absolut der politische Wille, diesem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zu folgen. Für die Westpolitiker ist das Thema quasi erledigt - im Sinne von: "wir haben schon genug Geld dafür ausgegeben". Die Ostpolitiker versprechen vor der Wahl meist, sich für die Gruppen einzusetzen. Nach der Wahl ordnen sie sich aber vollkommen unter. Selbst der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland Carsten Schneider, der auf der Homepage der Bundesregierung verspricht, gemeinsam mit Bundeskanzler Olaf Scholz die soziale Einheit auf Augenhöhe vollenden zu wollen, macht nichts, um endlich für Recht und Gerechtigkeit bei den Berufsgruppen zu sorgen. Es ist also nicht nur eine Frage der Finanzen,

es ist vor allem auch die schon lange bestehende Abwertung des Ostens und der Lebensleistung seiner Bürger.

Der Bund hat einen sogenannten "Härtefallfonds" beschlossen. Demnach bekommen aber nur diejenigen eine Entschädigung, die weniger als 830 Euro Rente erhalten. Es gibt sogar Berufsgruppen, die selbst davon ausgeschlossen bleiben. Welche sind das und gibt es eine Erklärung, warum sie nicht bedacht wurden? Was muss Ihrer Meinung nach passieren, um niemanden, der einen Teil seiner Lebensleistungen in der DDR erbracht hat, zu benachteiligen?

Der "Härtefallfonds" ist mit seiner Orientierung an der Grundsicherung und weiteren Ausschlusskriterien absolut unbefriedigend. Er ist in keiner Weise ein Ausgleich für die entgangenen Rentenleistungen der Angehörigen der Berufs- und Personengruppen, sondern lediglich ein "Feigenblatt" der Koalition, etwas für den Osten getan zu haben. Schon im Jahre 2017 hatte die damalige Bundesregierung beim Beschluss zum "Rentenüberleitungsabschlussgesetz" versäumt, die Problematik der Berufsgruppen endlich abschließend positiv zu regeln. Deshalb wurde durch die nächste Koalition das Feigenblatt "Härtefallfonds" erfunden. Der Forderung nach einem "Gerechtigkeitsfonds", die von einigen Ostpolitikern kam, wurde damals nicht entsprochen. Von dem dann im November 2022 beschlossenen Härtefallfonds werden nur sehr wenige der Angehörigen der Ost-Berufs- und Personengruppen überhaupt etwas bekommen, weil ja fast alle viele Jahre gearbeitet haben und deshalb eine höhere Rente als 830 Euro beziehen. Im Vergleich mit den Westrenten in den jeweiligen Berufsgruppen fallen die Renten jedoch um ein vielfaches geringer aus.



Vollkommen ausgeschlossen wurden die Berufsgruppen der Naturwissenschaftler bei der technischen Intelligenz, die freischaffenden Bildenden Künstler und die

Leistungssportler/Direktstudenten. Dafür gab es keine Begründung. Deshalb erhält der Runde Tisch seine Forderung nach einem Gerechtigkeitsfonds aufrecht. Nur dieser kann über eine angemessene Einmalzahlung als Entschädigung für vorenthaltene Versorgungsleistungen zur Befriedung der Situation sorgen und ein Beitrag zur Schaffung der sozialen Einheit sein.

Welche der Regelungen empfinden Sie als besonders ungerecht?

Die für mich gravierendste Ungerechtigkeit ist der grundgesetzwidrige Ausschluss der Chemiker und anderen Naturwissenschaftler von der zusätzlichen Altersversorgung der technischen Intelligenz (AVI tech) in der Bundesrepublik. Die Chemiker in der **mitteldeutschen Chemieregion** waren 1950 die Hauptzielgruppe dieses allerersten Zusatzversorgungssystems der DDR überhaupt, das 1991 auch mit dem AAÜG (Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets, Anm. d. Red.) überführt wurde. Durch ein - in meinen Augen - krasses Fehlurteil des Bundessozialgerichts von 2001 wurden die Chemiker durch dieses aber davon ausgeschlossen, weil das Bundessozialgericht (BSG) ohne vorhergehende Sachermittlung und ohne die maßgeblichen DDR-Verordnungen zu prüfen, entschieden hat, dass die Diplomchemiker keine Ingenieure seien und deshalb keinen Anspruch hätten. In einem anderen Urteil am gleichen Tag hat das BSG dann aber eigenartigerweise geurteilt, dass Fachschulökonominnen einen Anspruch hätten, weil sie als sogenannte "Ing.-Ökonomen" den Titel "Ingenieur" hätten. Alle Instanzengerichte hatten sich danach an diese Fehlurteile zu halten.

Im einzigen danach zugelassenen Revisionsverfahren beim BSG im Jahr 2007 hat dann der gleiche BSG-Richter, als ihm die maßgeblichen gesetzlichen DDR-Verordnungen, die den gesetzlichen Anspruch der Chemiker belegten, direkt vorgelegt wurden, erklärt: "Sie können doch von mir nicht verlangen, dass ich mich mit den Gesetzen befasse, die Ulbricht erlassen hat. Ich bleibe dabei, was ich 2001 entschieden habe, die Chemiker haben keinen Anspruch auf die Zusatzversorgung." Der Vorsitzende Richter des BSG hat sich damit, entgegen der Pflicht des Gerichts, absolut geweigert, die maßgebliche gesetzliche Grundlage dieses Versorgungssystems zu beachten. Ein solches Verhalten dürfte eigentlich in einem Rechtsstaat niemals zulässig sein.

Trotzdem werden die Fehlurteile des BSG von 2001 von den verantwortlichen Politikern, die wir auf dieses Unrecht seit vielen Jahren hingewiesen haben, immer noch als "höchstrichterliche Rechtsprechung" bezeichnet, um ihre Nichtbereitschaft für eine Klarstellung durch eine politische Regelung zu vertuschen. Es ist nämlich verfassungsrechtlich durchaus zulässig, dass eine politische Regelung geschaffen wird, wenn sie über das, was das Gericht entschieden hat, hinausgeht. Dies könnte die Bundesregierung also durchaus tun. Sie macht aber nichts. Der Ausschluss der Chemiker und anderen Naturwissenschaftler von der AVI tech in der Bundesrepublik ist diskriminierend; eines Rechtsstaats absolut unwürdig.